

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN

ALBERTSHOFEN BIEBELRIED BUCHBRUNN MAINSTOCKHEIM
SULZFELD A. MAIN



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-
STR. 5 97318 KITZINGEN

Amtl. Bekanntmachung
Amtstafel Mainstockheim

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN
BGM Fuchs / DJ
ANSPRECHPARTNER/IN
TELEFON
ZIMMER
HERR DÜRRLAUF
+49 9321 9166 100
28

E-MAIL: BAULEITPLANUNG@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 21. JULI 2022

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Aufstellung und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der

4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Mainstockheim

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mainstockheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschließlich textlicher Begründung in der Fassung vom 07.06.2022 gebilligt. Der Gemeinderat hat die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen beauftragt, mit dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.06.2022 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Gemeinde Mainstockheim ist es, eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2140, welches über die Straße „An der Ziegelhütte“ bereits erschlossen ist, in Fortführung der bestehenden Bebauung am Ortsrand als Baufläche zu entwickeln. Auf einer Fläche von ca. 0,39 ha soll deshalb eine gemischte Baufläche dargestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Nutzung zu schaffen.

Durch die Lage im unmittelbaren Anschluss an das Baugebiet „An der Ziegelhütte“ kann den Zielsetzungen und städtebaulichen Vorgaben des BauGB

SPRECHZEITEN

MO BIS FR: 08.30 - 12.30 UHR
DO: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG

DO VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

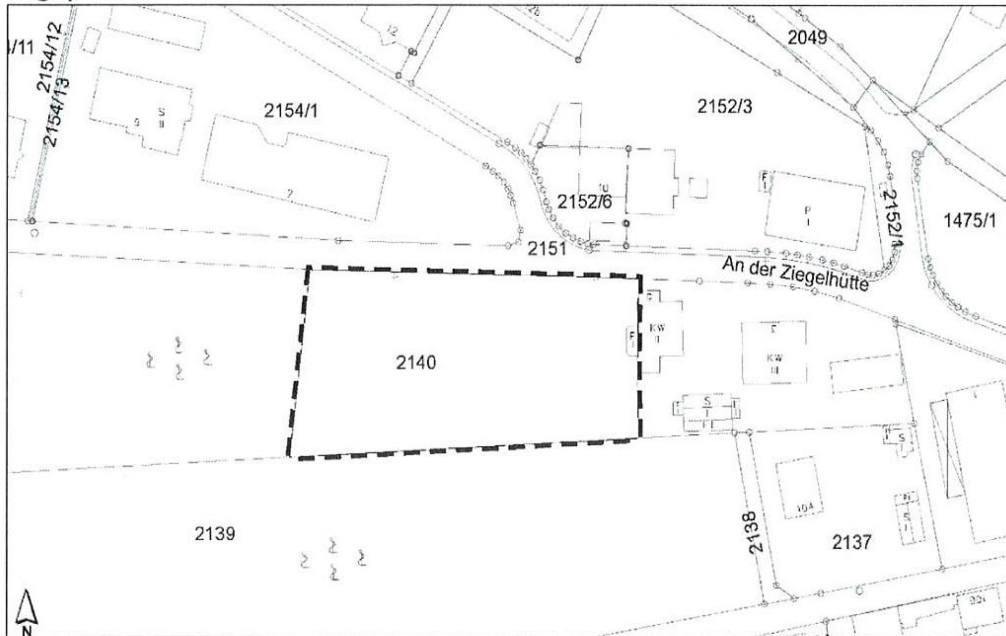
INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

entsprechend ein erschlossenes Flächenpotenzial genutzt und somit ein Beitrag zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden geleistet werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 2140 (siehe nachfolgender Lageplan).

Lageplan



Ohne Maßstab

Gemäß § 13 BauGB wird der Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Die Gemeinde Mainstockheim macht von den Anwendungsmöglichkeiten des § 13 BauGB wie folgt Gebrauch:

- Verkürztes Aufstellungsverfahren: Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Keine Umweltprüfung: Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung in der Fassung vom 07.06.2022 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **05. AUGUST 2022 bis einschl. 07. SEPTEMBER 2022** während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 Uhr

Do: 08.30 - 17.30 Uhr

ODER NACH VEREINBARUNG DO

VON 12:30 BIS 14:00 UHR

IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN

DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE

ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-

NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN

SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Straße 5, 97318 Kitzingen, ZIMMER 25 und im Rathaus der Gemeinde Mainstockheim, Hauptstraße 80, dienstags und donnerstags von 18:00 bis 19:00 Uhr, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen (<https://www.vgem-kitzingen.de/bauleitplanung/mainstockheim/>) unter der Rubrik „Flächennutzungsplan, 4. Änderung“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Mainstockheim, den 22.07.2022
FUCHS, 1. Bürgermeister

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Do: 08.30 - 17.30 Uhr
ODER NACH VEREINBARUNG
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

[INFO@VGEM-KITZINGEN.DE](mailto:info@vgem-kitzingen.de)

INTERNET

[WWW.VGEM-KITZINGEN.DE](http://www.vgem-kitzingen.de)